



Gesuchsteller

Firma	Zuständige Person
Postfach	E-Mail
Strasse	Telefon
PLZ / Ort	Kanton
Adresse für die Rechnungsstellung	
Gewünschte Rechnungsangaben	

Arbeits-Einsatzort (Betrieb, Adresse, PLZ Ort)

Nachtarbeit max. 3 Monate (Art. 40 ArGV 1)

Datum von	bis	Anzahl Nächte	
Zeit von	bis		
Anzahl beteiligte Arbeitnehmende	Männer		Frauen*

* Hier klicken für Informationen zu Mutterschutz und Schutzmassnahmen

Tätigkeit und Begründung separate Begründung

Zur Bewilligung von Nachtarbeit muss ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen werden (Art. 27 ArGV 1)

Bemerkung

Wir bestätigen, dass
das Einverständnis der Arbeitnehmenden für die Nachtarbeit eingeholt wurde.
die Gemeinde bezüglich lärmintensiven Arbeiten kontaktiert wurde.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift (unterschriftsberechtigte Person)

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Arbeitszeitbewilligung nur die Beschäftigungsdauer der Arbeitnehmenden betrifft. Andere Vorschriften bleiben ausdrücklich vorbehalten. Insbesondere gelten während der Abend- (19:00 bis 23:00 Uhr) und der Nachtzeit (23:00 bis 06:00 Uhr) strengere Lärmgrenzwerte. Für Dauerbewilligungen (mehr als 3 Monate oder mehr als 6 Sonntage) ist das SECO (Arbeitnehmerschutz, Tel. 058 462 56 56) zuständig.

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG, SR 822.11) vom 13. März 1964



Gesuchsteller

Firma	Zuständige Person
Postfach	E-Mail
Strasse	Telefon
PLZ / Ort	Kanton
Adresse für die Rechnungsstellung	
Gewünschte Rechnungsangaben	

Arbeits-Einsatzort (Betrieb, Adresse, PLZ Ort)

Sonntagsarbeit max. 6 Sonntage (Art. 40 ArGV 1)

1. Sonntag	2. Sonntag	3. Sonntag
4. Sonntag	5. Sonntag	6. Sonntag
Zeit von	bis	
Anzahl beteiligte Arbeitnehmende	Männer	Frauen*

* Hier klicken für Informationen zu Mutterschutz und Schutzmassnahmen

Tätigkeit und Begründung separate Begründung

Zur Bewilligung von Sonntagsarbeit muss ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen werden (Art. 27 ArGV 1)

Bemerkung

Wir bestätigen, dass
das Einverständnis der Arbeitnehmenden für die Sonntagsarbeit eingeholt wurde.
die Gemeinde bezüglich lärmintensiven Arbeiten kontaktiert wurde.

Ort und Datum	Stempel und Unterschrift (unterschriftsberechtigte Person)



Gesuchsteller

Firma	Zuständige Person
Postfach	E-Mail
Strasse	Telefon
PLZ / Ort	Kanton
Adresse für die Rechnungsstellung	
Gewünschte Rechnungsangaben	

Arbeits-Einsatzort (Betrieb, Adresse, PLZ Ort)

Nachtarbeit max. 3 Monate (Art. 40 ArGV 1)

Datum von	bis	Anzahl Nächte
Zeit von	bis	
Anzahl beteiligte Arbeitnehmende	Männer	Frauen*

* Hier klicken für Informationen zu Mutterschutz und Schutzmassnahmen

Sonntagsarbeit max. 6 Sonntage (Art. 40 ArGV 1)

1. Sonntag	2. Sonntag	3. Sonntag
4. Sonntag	5. Sonntag	6. Sonntag
Zeit von	bis	
Anzahl beteiligte Arbeitnehmende	Männer	Frauen*

* Hier klicken für Informationen zu Mutterschutz und Schutzmassnahmen

Tätigkeit und Begründung separate Begründung

Zur Bewilligung von Nacht- und Sonntagsarbeit muss ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen werden (Art. 27 ArGV 1)

Bemerkung

Wir bestätigen, dass

das Einverständnis der Arbeitnehmenden für die Nacht- und Sonntagsarbeit eingeholt wurde.

die Gemeinde bezüglich lärmintensiven Arbeiten kontaktiert wurde.

Ort und Datum	Stempel und Unterschrift (unterschriftsberechtigte Person)

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Arbeitszeitbewilligung nur die Beschäftigungsdauer der Arbeitnehmenden betrifft. Andere Vorschriften bleiben ausdrücklich vorbehalten. Insbesondere gelten während der Abend- (19:00 bis 23:00 Uhr) und der Nachtzeit (23:00 bis 06:00 Uhr) strengere Lärmgrenzwerte. Für Dauerbewilligungen (mehr als 3 Monate oder mehr als 6 Sonntage) ist das SECO (Arbeitnehmerschutz, Tel. 058 462 56 56) zuständig.

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG, SR 822.11) vom 13. März 1964



Gesuchsteller

Firma	Zuständige Person
Postfach	E-Mail
Strasse	Telefon
PLZ / Ort	Kanton
Adresse für die Rechnungsstellung	
Gewünschte Rechnungsangaben	

Arbeits-Einsatzort (Betrieb, Adresse, PLZ Ort)

Drei- oder Mehrschichtarbeit (max. 3 Monate)

Ununterbrochener Betrieb (max. 3 Monate)

Datum von	bis					
Anzahl	Stundenplan		Pause¹			
Arbeitnehmende	von	bis	von	bis	von	bis
Männer Frauen*						

- 1. Schicht
- 2. Schicht
- 3. Schicht
- 4. Schicht

Schichtwechsel

* Hier klicken für Informationen zu Mutterschutz und Schutzmassnahmen

¹ Die Pause gilt als Arbeitszeit, wenn der Arbeitsplatz nicht verlassen werden darf.

Tätigkeit und Begründung separate Begründung

Zur Bewilligung von Schichtarbeit (Nacht- und/oder Sonntagsarbeit) muss ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen werden. (Art. 27 ArGV 1)

Bemerkung

Wir bestätigen, dass

- das Einverständnis der Arbeitnehmenden für die Schichtarbeit eingeholt wurde.
- die Gemeinde bezüglich lärmintensiven Arbeiten kontaktiert wurde.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift (unterschriftsberechtigte Person)

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Arbeitszeitbewilligung nur die Beschäftigungsdauer der Arbeitnehmenden betrifft. Andere Vorschriften bleiben ausdrücklich vorbehalten. Insbesondere gelten während der Abend- (19:00 bis 23:00 Uhr) und der Nachtzeit (23:00 bis 06:00 Uhr) strengere Lärmgrenzwerte. Für Dauerbewilligungen (mehr als 3 Monate oder mehr als 6 Sonntage) ist das SECO (Arbeitnehmerschutz, Tel. 058 462 56 56) zuständig.



Gesuchsteller

Firma	Zuständige Person
Postfach	E-Mail
Strasse	Telefon
PLZ / Ort	Kanton
Adresse für die Rechnungsstellung	
Gewünschte Rechnungsangaben	

Arbeits-Einsatzort (Betrieb, Adresse, PLZ Ort)

Nachtarbeit für Jugendliche (Art. 12 ArGV 5)

Datum von	bis	Anzahl Nächte		
Zeit von	bis	Pausendauer ¹		
Anzahl Jugendliche	15-jährig	16-jährig	17-jährig	

¹ Die Pause gilt als Arbeitszeit, wenn der Arbeitsplatz nicht verlassen werden darf.

Sonntagsarbeit für Jugendliche (Art. 13 ArGV 5)

Datum	Datum	Datum		
Zeit von	bis			
Anzahl Jugendliche	15-jährig	16-jährig	17-jährig	

Tätigkeit und Begründung separate Begründung (Art. 12/13 ArGV 5)

Bemerkung

Einverständnis der Jugendlichen und gesetzlichen Vertreter

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass das Einverständnis der Jugendlichen und gesetzlichen Vertreter für die nachgefragte Arbeitszeit vorliegt.

Ort und Datum	Stempel und Unterschrift (unterschriftsberechtigte Person)
----------------------	---

--	--

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Arbeitszeitbewilligung nur die Beschäftigungsdauer der Arbeitnehmenden betrifft. Andere Vorschriften bleiben ausdrücklich vorbehalten. Insbesondere gelten während der Abend- (19:00 bis 23:00 Uhr) und der Nachtzeit (23:00 bis 06:00 Uhr) strengere Lärmgrenzwerte. Für Dauerbewilligungen (mehr als 3 Monate oder mehr als 6 Sonntage) ist das SECO (Arbeitnehmerschutz, Tel. 058 462 56 56) zuständig.

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG, SR 822.11) vom 13. März 1964